

Distanzunterricht - wie läuft es technisch und organisatorisch

Beitrag von „Kiggle“ vom 22. Januar 2021 19:01

Zitat von CDL

Na ja, du kannst dem jugendlichen Menschen ja keine Fehlstunden eintragen, wenn er/sie faktisch gar keine Möglichkeit hatte online zu kommen,

Ein Schüler hatte letzte Woche ne Störung bei Vodafone - da hatte ich nen Screen von bekommen und das war dann okay als Entschuldigung.

Meine Mutter stellt das Internet ab - schwieriger. Ist aber ja nun auch rein spekulativ.
Da der Schüler erst dieses Schuljahr 18 geworden ist, ist er noch schulpflichtig. Ansonsten sähe das für mich schon wieder anders aus.

Per Post verschicken - in der Sek II, eher nein. Zumindest wenn das Internetabstellen selbst verschuldet ist.

Das gilt es noch herauszufinden. Da der Schüler aber 18 ist, muss ich erst einmal klären, ob ich direkt mit der Mutter in Kontakt treten darf. Kein einfacher Fall.

Ich hatte immer mal Schüler, die begrenztes Datenvolumen hatten, da muss keiner an einer Videokonferenz teilnehmen.

Aber die Mail, ein Einzeler, sagt nur, ich kann nicht kommen, wegen. Keinerlei Fragen, wie man das regelt oder wo das Problem liegt. Daher bin ich da sehr skeptisch.